



GEMEINDEBÜCHEREI LAMBRECHTEN - 4772 Lambrecht 70

BÜCHEREIORDNUNG

*Die Gemeindebücherei Lambrecht freut sich, Sie als Leser*In begrüßen zu dürfen. Die Bücherei versteht sich als Bildungs- und Freizeiteinrichtung in der Gemeinde, die jedermann offensteht. Es ist unser Bestreben, mit dem Angebot in der Bücherei Ihren Leserwünschen möglichst zu entsprechen.*

Damit die Gemeindebücherei Lambrecht ihren Aufgaben gerecht werden kann, sind einige Regeln zu beachten, um deren Berücksichtigung wir Sie bitten.

1. Die Einschreibung erfolgt kostenlos; bei Lesern unter 14 Jahren ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
2. Bei Änderung des Namens oder der Anschrift bitten wir Sie, dies der Bücherei mitzuteilen, damit Ihre Leserkarte auf den neuesten Stand gebracht werden kann.
3. Persönliche Daten werden ausschließlich für die Büchereiverwaltung verwendet und unterliegen dem Datenschutzgesetz.
4. Alle Leser*Innen erhalten einen Leserausweis.
Bei Erhalt des Ausweises verpflichtet man sich als Leser*In per Unterschrift zur Einhaltung der Büchereiordnung und zur Bezahlung der anfallenden Gebühren.
5. Medien dürfen nur für den persönlichen Gebrauch entlehnt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
6. Jede Art von Vervielfältigung (insbesondere kopieren) ist nach dem Urheberrechtsgesetz verboten.

7. Schäden an Medien dürfen nicht selbst repariert werden, sondern sind zu melden.
8. Bei Beschädigung von Medien ist ein angemessener Kostenersatz zu leisten. Bei Verlust ist der Neuwert zu ersetzen.
9. Bei Minderjährigen haftet der Erziehungsberechtigte für Verlust und anfallende Gebühren.
10. Werden Medien nicht bis zum Ende der Entlehnfrist zurückgebracht, fallen Überziehungs- und Mahngebühren an.
11. Öffnungszeiten:
Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
12. Verhalten in den Räumlichkeiten der Gemeindebücherei:
 - a) Alle Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört werden.
 - b) Rauchen, essen und trinken ist in der Bücherei nicht gestattet.
 - c) Den Anweisungen der Büchereileiterin ist Folge zu leisten.
 - d) Eltern haften für ihre Kinder
13. Gebühren u. Verleihfristen:

	Erwachsene	Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre
Leihgebühr pro Band für 3 Wochen	€ 1,00	€ 0,30
Verlängerungswoche pro Band	€ 0,50	€ 0,30
Leihgebühr pro Zeitschrift für 1 Woche	€ 0,50	
Verlängerungswoche pro Zeitschrift	€ 0,30	
Keine Rückgabe	Neuanschaffungspreis	
14. Benutzer*Innen, die gegen diese Büchereiordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder für begrenzte Zeit von der Benützung der Gemeindebücherei sowie von weiteren Entlehnungen ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist der Leserausweis zurückzugeben.

Wir bitten um sorgfältige Behandlung unserer Bücher und wünschen viel Spaß beim Lesen!



Der Bürgermeister


Ing. Manfred Hofinger

Kundgemacht am: 05.02.2024 

Abgenommen am: 21.02.2024

Änderung der Büchereiordnung durch Beschluss des Gemeinderates am 02.02.2024